

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Talentwerkstatt



einem Projekt des Handball-Leistungszentrums Friesenheim-Hochdorf

Handball-Leistungszentrum Friesenheim-Hochdorf
Eschenbachstraße 85
67063 Ludwigshafen am Rhein

sowie der Stammvereine:

Turn- und Sport-Gemeinde 1881 Friesenheim e.V.
Eschenbachstraße 85
67063 Ludwigshafen am Rhein
Amtsgericht Ludwigshafen VK 1105
Steuer-Nr. 27/662/0247/5

und

Turnverein Hochdorf 1894 e.V.
Im Einolf 2
67126 Hochdorf-Assenheim
Amtsgericht Mainz HRB 45036
Steuer-Nr. 41/671/00235

nachfolgend gemeinsam „HLZ“, „Ausrichter“ oder „Veranstalter“ genannt.

I. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Maßnahmen und Veranstaltungen der Talentwerkstatt, einem Projekt des Handball-Leistungszentrums Friesenheim-Hochdorf und seiner Stammvereine.

2. Die AGB gelten insbesondere für folgende Angebote:

- * Talentcamps
- * Talenttraining
- * Talenttrainingstage
- * Kleine Talentwerkstatt
- * Schnupperangebote, Aktionstage, Trainingseinheiten und sonstige Veranstaltungen der Talentwerkstatt

3. Die AGB gelten für alle Buchungen, die über die Internetseite, ein Buchungssystem, per E-Mail, schriftlich oder in sonstiger Form beim HLZ bzw. der Talentwerkstatt erfolgen.

4. Abweichende Vereinbarungen gelten nur, wenn sie ausdrücklich schriftlich durch den Ausrichter bestätigt wurden.



II. Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser AGB gelten folgende Begriffe:

HLZ / Ausrichter / Veranstalter:

Das Handball-Leistungszentrum Friesenheim-Hochdorf einschließlich seiner Stammvereine TSG Friesenheim und TV Hochdorf.

Talentwerkstatt:

Ein Projekt des HLZ zur zusätzlichen Förderung junger Handballerinnen und Handballer.

Teilnehmer:

Die Person, die an einem Angebot der Handball Talentwerkstatt teilnimmt.

Kunde:

Die buchende Person. Bei minderjährigen Teilnehmern ist dies der bzw. sind dies die Erziehungsberechtigten oder gesetzlichen Vertreter.

Veranstaltung / Maßnahme:

Alle Angebote der Handball Talentwerkstatt, insbesondere Camps, Trainingseinheiten, Talenttraining, Talenttrainingstage, Schulangebote und sonstige Förderangebote.

III. Vertragsabschluss

1. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung der Talentwerkstatt gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab.
2. Die Anmeldung kann über ein Online-Buchungssystem, ein Onlineformular, per E-Mail oder in Ausnahmefällen schriftlich erfolgen.
3. Eine automatisch versandte Eingangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Teilnahmebestätigung dar, sofern sie nicht ausdrücklich als Buchungs- oder Teilnahmebestätigung bezeichnet ist.
4. Der Vertrag kommt erst mit der Buchungs- oder Teilnahmebestätigung durch den Ausrichter zustande.
5. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht erst nach Bestätigung der Buchung und, soweit vorgesehen, nach fristgerechtem Zahlungseingang.
6. Bei begrenzter Teilnehmerzahl entscheidet grundsätzlich die Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anmeldung. Der Ausrichter kann Buchungen ablehnen, wenn die Veranstaltung ausgebucht ist, die Zielgruppe nicht passt oder organisatorische Gründe entgegenstehen.

IV. Leistungsumfang

1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung, der Leistungsbeschreibung auf der Internetseite, dem Buchungssystem sowie der Buchungsbestätigung.
2. Je nach Angebot können die Leistungen insbesondere beinhalten:
 - * handballspezifisches Training
 - * individuelle Förderung
 - * Training in altersgerechten Gruppen
 - * Betreuung durch lizenzierte Trainerinnen und Trainer
 - * Verpflegung
 - * Getränke
 - * Snacks
 - * Ausrüstung, z. B. Handball oder Trinkflasche
 - * Versicherung für externe Teilnehmer
 - * organisatorische Betreuung während der ausgeschriebenen Angebotszeit
3. Maßgeblich ist jeweils die Leistungsbeschreibung, die zum Zeitpunkt der Buchung veröffentlicht war.
4. Der Ausrichter ist berechtigt, Inhalte, Trainingsschwerpunkte, Trainerbesetzung oder organisatorische Abläufe anzupassen, soweit dies aus sachlichen Gründen erforderlich ist und der Gesamtcharakter der Veranstaltung erhalten bleibt.
5. Ein Anspruch auf bestimmte Trainerinnen oder Trainer besteht nicht.

V. Zahlung

1. Die Teilnahmegebühr ist mit Vertragsschluss bzw. nach Erhalt der Buchungsbestätigung fällig, sofern in der jeweiligen Ausschreibung nichts anderes angegeben ist.
2. Die Zahlung erfolgt über die im Buchungsprozess angegebenen Zahlungsmöglichkeiten, insbesondere per Überweisung oder über ein genutztes Buchungs- bzw. Zahlungssystem.
3. Der Teilnahmeplatz ist erst nach fristgerechtem Zahlungseingang verbindlich reserviert, sofern in der Buchungsbestätigung eine Zahlungsfrist genannt wird.
4. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, ist der Ausrichter berechtigt, den Teilnahmeplatz anderweitig zu vergeben.
5. Der Kunde haftet für alle Zahlungsverpflichtungen, die durch seine Buchung entstehen.
6. Nimmt der Teilnehmer einzelne Leistungen nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung, sofern der Ausrichter die Nichtinanspruchnahme nicht zu vertreten hat.



VI. Besondere Regelung für das Talenttraining

1. Das Talenttraining ist ein regelmäßiges Zusatztraining der Talentwerkstatt.
2. Bei Wahl der monatlichen Zahlung beträgt die Mindestlaufzeit drei Monate.
3. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit ist das Talenttraining monatlich kündbar.
4. Die Kündigung muss spätestens eine Woche vor Monatsende per E-Mail an info@handballtalentwerkstatt.de eingehen.
5. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingang der Kündigung beim Ausrichter.
6. Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, verlängert sich die Teilnahme um einen weiteren Monat.
7. Bereits gezahlte Monatsbeiträge werden nicht anteilig erstattet, wenn einzelne Trainingseinheiten aus Gründen nicht besucht werden, die in der Person des Teilnehmers liegen.
8. Muss eine Trainingseinheit aus organisatorischen Gründen, wegen Hallensperrung, Krankheit des Trainers, höherer Gewalt oder vergleichbaren Gründen ausfallen, bemüht sich der Ausrichter nach Möglichkeit um einen Ersatztermin. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nur, wenn kein Ersatzangebot erfolgt und der Ausfall vom Ausrichter zu vertreten ist.

VII. Ausrüstung, Textilien und Materialien

1. Soweit bei einzelnen Veranstaltungen Ausrüstung, Textilien oder Materialien Bestandteil des Angebots sind, ergibt sich dies aus der jeweiligen Ausschreibung.
2. Bei kurzfristigen Buchungen kann nicht garantiert werden, dass individualisierte oder bestellte Ausrüstung rechtzeitig zum Veranstaltungsbeginn bereitsteht.
3. Bei Rücktritt oder Nichtteilnahme besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Auszahlung des Wertes bereits bestellter oder personalisierter Ausrüstung.
4. Bereits bestellte oder personalisierte Ausrüstung kann dem Kunden nach Absprache ausgehändigt oder zugesandt werden. Für einen Versand können zusätzliche Versandkosten berechnet werden.

VIII. Pflichten der Kunden und Teilnehmer

1. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Anmeldung vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zum Teilnehmer zu machen.
2. Der Kunde hat den Ausrichter vor Beginn der Veranstaltung über gesundheitliche Einschränkungen, Allergien, Medikamente, Verletzungen oder sonstige Besonderheiten zu informieren, die für die Teilnahme, Betreuung oder Sicherheit des Teilnehmers relevant sein können.

3. Der Teilnehmer muss gesundheitlich in der Lage sein, an einer sportlichen Veranstaltung mit den ausgeschriebenen Inhalten teilzunehmen.
 4. Der Kunde versichert mit der Anmeldung, dass dem Teilnehmer keine gesundheitlichen oder sonstigen Gründe bekannt sind, die einer Teilnahme entgegenstehen.
 5. Änderungen des Gesundheitszustands oder relevante neue Informationen sind dem Ausrichter unverzüglich mitzuteilen.
 6. Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Anweisungen der Trainerinnen, Trainer und Betreuungspersonen Folge zu leisten.
 7. Die Teilnehmer haben sich respektvoll gegenüber anderen Teilnehmern, Trainern, Betreuern und Dritten zu verhalten.
 8. Das Mitbringen oder der Konsum von Alkohol, Drogen, Nikotinprodukten oder sonstigen verbotenen Substanzen ist im Rahmen der Veranstaltungen untersagt.
 9. Bei grobem Fehlverhalten, wiederholten Regelverstößen, Gefährdung anderer Personen oder strafbaren Handlungen kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
 10. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass der Teilnehmer rechtzeitig gebracht und abgeholt wird. Außerhalb der ausgeschriebenen Betreuungszeiten besteht keine Betreuungspflicht des Ausrichters.
-

IX. Versicherung und Gesundheit

1. Externe Teilnehmer werden, soweit in der Ausschreibung vorgesehen, über eine Veranstaltungsversicherung abgesichert.
 2. Die Versicherung ersetzt nicht die eigene Krankenversicherung des Teilnehmers.
 3. Jeder Teilnehmer muss ausreichend krankenversichert sein.
 4. Der Kunde hat sicherzustellen, dass für den Teilnehmer eine private Haftpflichtversicherung besteht oder dass Schäden, die der Teilnehmer verursacht, anderweitig abgesichert sind.
 5. Der Ausrichter ist berechtigt, Teilnehmer bei akuten Erkrankungen, ansteckenden Krankheiten, Verletzungen oder erkennbarer Überforderung von der Teilnahme auszuschließen, wenn die Teilnahme eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder andere darstellen könnte.
 6. Bei Verletzungen oder gesundheitlichen Problemen ist der Ausrichter berechtigt, die in der Anmeldung genannten Notfallkontakte zu informieren und erforderlichenfalls medizinische Hilfe zu veranlassen.
-

X. Rücktritt durch den Kunden / Stornierung



HLZ
FRIESENHEIM
HOCHDORF



1. Der Kunde kann von der gebuchten Veranstaltung zurücktreten. Der Rücktritt ist in Textform, insbesondere per E-Mail an info@handballtalentwerkstatt.de, zu erklären.
2. Für Talentcamps, Talenttrainingstage und sonstige Einzelveranstaltungen mit festem Termin gelten folgende Stornobedingungen:

Zeitpunkt des Rücktritts	Erstattung
Mehr als 31 Tage vor Veranstaltungsbeginn	100 %
30 bis 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn	50 %
19 bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn	25 %
9 oder weniger Tage vor Veranstaltungsbeginn	0 %

3. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Ausrichter.
4. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Ausrichter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
5. Der Kunde ist berechtigt, nach vorheriger Zustimmung des Ausrichters einen geeigneten Ersatzteilnehmer zu benennen. Voraussetzung ist, dass der Ersatzteilnehmer zur Zielgruppe der Veranstaltung passt und alle erforderlichen Angaben und Einwilligungen rechtzeitig vorliegen.
6. Bei Krankheit des Teilnehmers besteht kein automatischer Anspruch auf Erstattung. Der Ausrichter kann nach eigenem Ermessen und bei Vorlage eines ärztlichen Nachweises eine Umbuchung oder anteilige Erstattung anbieten.
7. Für das Talenttraining gelten ergänzend die Regelungen unter Abschnitt VI.

XI. Widerrufsrecht bei Onlinebuchungen

1. Bei Veranstaltungen der Talentwerkstatt, die zu einem konkreten Termin oder innerhalb eines festgelegten Zeitraums stattfinden, handelt es sich um Freizeitangebote mit spezifischem Termin oder Zeitraum.
 2. Für solche Leistungen besteht nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB grundsätzlich kein gesetzliches Widerrufsrecht.
 3. Die in diesen AGB geregelten Stornobedingungen bleiben hiervon unberührt.
 4. Soweit im Einzelfall ein gesetzliches Widerrufsrecht bestehen sollte, wird der Kunde hierüber im Rahmen des Buchungsprozesses gesondert informiert.
-

XII. Rücktritt oder Absage durch den Ausrichter

1. Der Ausrichter ist berechtigt, eine Veranstaltung abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
2. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt, sofern nicht anders angegeben, 70 % der geplanten Teilnehmerzahl.
3. Wird eine Veranstaltung wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl abgesagt, werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren vollständig erstattet.
4. Der Ausrichter ist ebenfalls berechtigt, eine Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen oder zu verschieben, insbesondere bei:

- * Krankheit oder Ausfall von Trainern
- * Hallensperrung
- * behördlichen Anordnungen
- * höherer Gewalt
- * Unwetter oder Sicherheitsrisiken
- * sonstigen Umständen, die eine sichere Durchführung unmöglich machen

5. Im Falle einer Absage bemüht sich der Ausrichter nach Möglichkeit um einen Ersatztermin.
6. Kann kein Ersatztermin angeboten werden oder ist dem Kunden die Teilnahme am Ersatztermin nicht möglich, wird die gezahlte Teilnahmegebühr erstattet.
7. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Reise-, Übernachtungs- oder sonstigen Folgekosten, bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Ausrichters.

XIII. Ausschluss von Teilnehmern

1. Der Ausrichter kann einen Teilnehmer von der weiteren Teilnahme ausschließen, wenn dieser:

- * wiederholt gegen Anweisungen verstößt
- * andere Teilnehmer gefährdet
- * die Durchführung der Veranstaltung erheblich stört
- * sich grob unsportlich oder respektlos verhält
- * Gewalt anwendet oder androht
- * Alkohol, Drogen oder verbotene Substanzen konsumiert oder mitführt
- * fremdes Eigentum beschädigt
- * ansteckend erkrankt ist
- * gesundheitlich nicht in der Lage ist, sicher teilzunehmen

2. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr.
 3. Etwaige Schadensersatzansprüche des Ausrichters bleiben unberührt.
-

XIV. Aufsicht und Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände

1. Die Aufsichtspflicht des Ausrichters besteht während der ausgeschriebenen Veranstaltungszeiten.
 2. Die Teilnehmer dürfen sich während der Veranstaltung im Rahmen der organisatorischen Vorgaben auf dem Veranstaltungsgelände bewegen.
 3. Das eigenmächtige Verlassen des Veranstaltungsgeländes ist nicht gestattet.
 4. Der Kunde hat den Teilnehmer darauf hinzuweisen, dass Anweisungen der Trainer und Betreuungspersonen einzuhalten sind.
 5. Vor Beginn und nach Ende der ausgeschriebenen Veranstaltungszeit liegt die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten.
-

XV. Foto- und Videoaufnahmen

1. Im Rahmen der Veranstaltungen können Foto- und Videoaufnahmen erstellt werden.
 2. Eine Nutzung von Foto- und Videoaufnahmen, auf denen Teilnehmer erkennbar abgebildet sind, erfolgt nur auf Grundlage einer gesonderten Einwilligung der Erziehungsberechtigten bzw. der betroffenen Person, soweit eine Einwilligung gesetzlich erforderlich ist.
 3. Die Einwilligung kann insbesondere die Nutzung durch die Talentwerkstatt und das HLZ Friesenheim-Hochdorf für folgende Zwecke umfassen:
 - * Öffentlichkeitsarbeit
 - * Webseite
 - * Social Media
 - * Flyer, Plakate und digitale Werbematerialien
 - * Nachberichte
 - * interne Dokumentation
 4. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
 5. Wird keine Einwilligung erteilt, entstehen daraus keine Nachteile für die Teilnahme.
-

XVI. Datenschutz

1. Der Ausrichter verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden und des Teilnehmers ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.
2. Die Daten werden insbesondere zur Durchführung der Buchung, Organisation der Veranstaltung, Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten,

Zahlungsabwicklung, Teilnehmerverwaltung und Erfüllung gesetzlicher Pflichten verarbeitet.

3. Zu den verarbeiteten Daten können insbesondere gehören:

- * Name und Vorname des Teilnehmers
- * Geburtsdatum bzw. Jahrgang
- * Verein
- * Position
- * Name und Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten
- * E-Mail-Adresse
- * Telefonnummer
- * gesundheitliche Hinweise
- * Notfallkontakte
- * Zahlungs- und Buchungsdaten
- * Einwilligungen

4. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist, eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder eine Einwilligung vorliegt.

5. Weitere Informationen ergeben sich aus der jeweils gültigen Datenschutzerklärung des Ausrichters.

6. Der Kunde kann der Nutzung seiner E-Mail-Adresse für werbliche Informationen oder Newsletter jederzeit widersprechen, insbesondere per E-Mail an info@handballtalentwerkstatt.de.

XVII. Haftung

1. Der Ausrichter haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften.

2. Für sonstige Schäden haftet der Ausrichter nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

3. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Ausrichter nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

4. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

5. Der Ausrichter haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von persönlichen Gegenständen, Wertgegenständen, Sportausrüstung, Kleidung oder elektronischen Geräten, sofern der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Ausrichters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruht.

6. Für Schäden, die durch andere Teilnehmer verursacht werden, haftet der Ausrichter nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

7. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.



XVIII. Änderungen von Angeboten und Veröffentlichungen

1. Angaben in Flyern, Prospekten, Ausschreibungen, Social-Media-Beiträgen und auf der Internetseite entsprechen dem Stand der Veröffentlichung.
2. Der Ausrichter behält sich notwendige Änderungen vor, insbesondere hinsichtlich Uhrzeiten, Trainingsinhalten, Trainerbesetzung, Gruppeneinteilung oder Veranstaltungsort, sofern diese sachlich begründet und für den Kunden zumutbar sind.
3. Mit Veröffentlichung neuer Leistungsbeschreibungen verlieren frühere Angaben für zukünftige Buchungen ihre Gültigkeit.

XIX. Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
3. Anstelle der unwirksamen Regelung gelten die gesetzlichen Vorschriften.
4. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.
5. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Ausrichters.

Kontakt

Talentwerkstatt
ein Projekt des Handball-Leistungszentrums Friesenheim-Hochdorf
Eschenbachstraße 85
67063 Ludwigshafen am Rhein

E-Mail: info@handballtalentwerkstatt.de